

Euler, Thomas

Von: Euler, Thomas
Gesendet: Donnerstag, 27. Mai 2021 09:19
An: Heeis, Jutta; Schmitt, Klaus-Dieter
Cc: Liebich, Udo; Bähr, Christina (Christina.Baehr@lkgi.de); Winter, Katharina (Katharina.Winter@lkgi.de); 'Charmaine.Berg@lkgi.de'; Herzberger, Anette
Betreff: WG: Nachtragshaushaltssatzung
Anlagen: 1. Nachtragshaushaltssatzung-Entwurf.docx

Sehr geehrte Mitglieder des Ältestenrates (mit uns bekannter E-Mail-Adresse in bcc),

nach Rücksprache mit Landrätin Schneider leiten wir Ihnen die Anmerkungen des Fachbereichs Finanz- u. Rechnungswesen hinsichtlich der eingebrachten 1. Nachtragshaushaltssatzung weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Euler

Thomas Euler
Stabsstellenleiter

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Haus F - Zimmer F 209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Tel.: (0641) 9390-1530
Mobil: 0176 19390825
Fax: (0641) 9390-1787

thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

Zum Schutz unserer IT-Netzwerke nehmen wir keine alten Office-Dokumente mehr entgegen. Dies betrifft folgende Dateiformate: doc, docm, xls, xlsx, ppt, pptm und pub. PDF-Dokumente sowie Office-Dokumente im neuen Dateiformat können Sie uns wie gewohnt weiterhin zusenden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.lkgi.de/kontakt>).

Von: Heeis, Jutta
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 13:10
An: Euler, Thomas
Cc: Schmitt, Klaus-Dieter; Weber, Kristina; Graulich, Klaus
Betreff: Nachtragshaushaltssatzung

Hallo Thomas,
die am 17. Mai in den Kreistag eingebrachte Nachtragssatzung muss nach der (geplanten) Verabschiedung am 12. Juli ausgefertigt werden.
Erst jetzt habe ich im Rahmen der Vorbereitung festgestellt, dass sich in den von der KOA vorgelegten Entwurf der Satzung redaktionelle Fehler eingeschlichen haben.
Ich habe die notwendigen Änderungen im anl. Satzungsentwurf kenntlich gemacht.
Bei den fehlerhaften Daten im 1. Absatz handelt es sich m.E. um offensichtliche Unrichtigkeiten.
§ 6 ist formal falsch, denn der Kreistag hat mit der Haushaltssatzung 2021 ein HSK beschlossen.
In § 7 schlagen wir vor, den 2. Satz zu ergänzen. Wir sind hier unsicher welche Wirkung es hat, wenn der Satz entfällt. Es wird jedenfalls ein geänderter Stellenplan beschlossen, sodass wir zur Herstellung von Rechtsklarheit empfehlen den ergänzenden Satz in die Nachtragssatzung aufzunehmen.

Da die Nachtragssatzung nicht von der Verwaltung erarbeitet wurde, stellt sich die Frage ob auch diese Änderungen von den antragstellenden Fraktionen im Rahmen der Beratung „eingebracht“ werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jutta Heieis

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Fachbereich Finanz- u. Rechnungswesen
Gebäude D - Raum 023b
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Tel.: (0641)9390-1360
Fax: (0641)9390-1658
Jutta.Heieis@lkgi.de
www.lkgi.de

Zum Schutz unserer IT-Netzwerke nehmen wir keine alten Office-Dokumente mehr entgegen.
Dies betrifft folgende Dateiformate: doc, docm, xls, xlsx, ppt, pptm und pub.
PDF-Dokumente sowie Office-Dokumente im neuen Dateiformat können Sie uns wie gewohnt weiterhin zusenden.
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.lkgi.de/kontakt>)

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am ~~17. Mai 2021~~ **12. Juli 2021** für das Haushaltsjahr 2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Salden des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 Liquiditätskredite

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden nicht geändert.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

~~Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.~~
Das bisherige Haushaltssicherungskonzept wird nicht geändert.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des 1. Nachtragshaushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der bisherige § 8 wird nicht geändert.

Gießen, den 13. Juli 2021

LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -

Schneider
Landrätin